



REACH Konformitätserklärung

REACH ist die Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien. REACH steht für **Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals**.

REACH ist die Verordnung der Europäischen Union (EU) für Chemikalien und deren sichere Verwendung. Das Gesetz trat am 1. Juni 2007 in Kraft. REACH legt Verfahren für die Erhebung und Bewertung von Informationen über die Eigenschaften und Gefahren von Stoffen fest.

Die REACH-Verordnung schreibt vor, dass Stoffe, die in der EU hergestellt oder eingeführt werden, einschließlich Stoffe in Gemischen in Mengen über einer Tonne pro Jahr, registriert werden müssen, sofern sie nicht davon ausgenommen sind.

Die REACH-Verordnung sieht außerdem vor, dass Lieferanten von Artikeln den Empfängern solcher Artikel ausreichende Informationen zur Verfügung stellen müssen, die dem Lieferanten zur Verfügung stehen, um eine sichere Verwendung der Artikel zu ermöglichen. Diese Verpflichtung umfasst mindestens die Angabe der Namen aller in der Kandidatenliste aufgeführten „besonders besorgniserregenden Stoffe“ (engl. Substance of Very High Concern, SVHC), die in Artikeln mit einer Konzentration von mehr als 0,1 Gew.-% enthalten sind.

Ein besonders besorgniserregender Stoff (SVHC) ist ein chemischer Stoff (oder Teil einer Gruppe chemischer Stoffe), für den vorgeschlagen wurde, dass die Verwendung innerhalb der Europäischen Union gemäß der REACH-Verordnung genehmigungspflichtig ist.

Basierend auf den Informationen unserer Lieferanten und nach bestem Wissen und Gewissen, erklären wir,
ACCO Brands Europe Ltd.,
hiermit, dass unsere Produkte zum unten angegebenen Datum REACH-konform sind.

1. Wir bestätigen, dass keine der von der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) auf der REACH-Kandidatenliste aufgeführten besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC) in unseren Produkten in einer Konzentration über dem zulässigen Grenzwert von 0,1 Gew.-% vorhanden sind.
2. Basierend auf den Informationen, die wir zum Zeitpunkt dieser Erklärung von unseren Lieferanten erhalten haben, unterliegen unsere Produkte keiner Berichterstattung über die SCIP-Datenbank.
3. Die aktuelle SVHC-Kandidatenliste finden Sie hier: <https://echa.europa.eu/candidate-list-table>
4. Wir haben alle erforderlichen Schritte unternommen, um alle REACH-Anforderungen zu erfüllen, einschließlich, sofern dies nach REACH erforderlich ist, der Vorregistrierung und Registrierung von Stoffen.
5. Wir bestätigen ferner, dass Erklärungen und / oder Prüfberichte von uns und / oder unseren Lieferanten verfügbar sind, um diese Behauptungen zu begründen.
6. Wir stellen diese Dokumentation auf Anfrage gerne zur Verfügung.

Unsere Aussagen in diesem Dokument zur REACH-Konformität gelten nicht für Produkte, die unbeabsichtigter Kontamination, Missbrauch, Vernachlässigung, Unfall oder unsachgemäßer Installation ausgesetzt sind.

Datum: 26 November 2020